



Pressefreiheit bedeutet noch lange nicht Meinungsfreiheit

von Martin G. Petrowsky

Die Qual der Wahl ist immer groß, wenn ich vor der Entscheidung stehe, welchem Thema ich die Seite 3 unserer Zeitschrift widmen soll, gibt es doch jedes Mal genug „brennende Fragen“, bei denen wir alle mitdenken, mitdiskutieren und Position beziehen sollten. Die Tendenzen zur Zerstörung unserer Sprache und unserer Kultur sind dabei Dauerbrenner, die ständigen Widerspruch einfordern, aber diesmal war ich sehr versucht, erneut den Ukraine-Konflikt anzusprechen, über dessen Ursachen ich schon 2015 eine umfassende Analyse unter dem Titel *Transatlantische Brandstifter und europäische Biedermänner* präsentiert habe. Es ist für mich unfassbar, wie dumm und konzeptlos sich die Staatenlenker Europas in diesen Krieg hineintreiben ließen, und ich habe eine Fülle von Gastkommentaren und Leserbriefen aus den verschiedensten Medien gesammelt, um dokumentieren zu können, dass es viele aussichtsreiche Konzepte zur Kriegsvermeidung gegeben hätte.

Es liegt auf der Hand, dass der „österreichische Weg“, wie er in einer Karikatur aus 1946 von Percy Pacht-Rayhofen auf einer *Zaunkönig*-Titelseite anlässlich eines Rückblicks auf das Kriegsende 1945 so treffend dargestellt worden ist, eine intelligentere Option gewesen wäre!

Da wir aber kein politisches Organ, sondern eine Kulturzeitschrift sein wollen, drängt sich zunehmend eine andere Frage in den Vordergrund, die die Philosophen, Politikwissenschaftler und Soziologen zwar schon seit jeher beschäftigt, die aber heute extrem einseitig und verzerrt diskutiert wird: die Frage der Abgrenzung zwischen der individuellen Freiheit des Einzelnen und dem Recht der Einschränkung zugunsten des Gemeinwohls.

Nein, keine Angst, ich spreche jetzt nicht von unbeliebten Corona-Maßnahmen! Ich spreche davon, dass man jedes Mal, wenn man über die Eindämmung von Hass-Postings oder terrorfördernden Anregungen im Internet diskutiert, die Einwände zu hören bekommt, dass die Freiheit der Meinungsäußerung ein wesentliches Menschenrecht sei, das man nur sehr behutsam abwägend einschränken dürfe. Und allgemein wird es als große Errungenschaft angesehen, dass sich die Medien Redaktionsstatute gegeben haben, die ihren Redakteuren die Freiheit der Meinungsäußerung garantieren. Die so viel und so oft beschworene Unabhängigkeit der Presse sei ja, so hört man immer wieder, die Grundvoraussetzung für



Percy Pacht-Rayhofen, gezeichnet für die Oberösterreichischen Nachrichten, 1946

eine funktionierende Demokratie, weil die Meinungsfreiheit der Journalisten die Konfrontation des mündigen Bürgers und Wählers mit unterschiedlichen Konzepten sicherstellt.

Wie aber sieht die Realität aus? Woher kommt es, dass Medien mit konkurrierender politischer oder ideologischer Ausrichtung in umstrittenen Fragen zunehmend einheitliche Standpunkte vertreten und abweichende Meinungen konsequent ignorieren oder zumindest als „Verschwörungstheorien“ lächerlich machen? Dass beliebte Kolumnisten plötzlich das Gegenteil von dem schreiben, was sie noch kurz vorher vehement vertreten haben? Ein Beitrag, den ich Mitte April in der *Presse* fand, hat mir die Augen geöffnet. Lesen Sie bitte auf S. 68 dieses *Zaunkönig* die Erfahrungen, die Gudula Walterskirchen gemacht hat. Der Titel des Beitrags lautet: „Es braucht eine Rückbesinnung auf die journalistischen Grundregeln“.